



Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt gemäß §4, Abs. 5 der aktuellen Vereinssatzung die Beiträge und Umlagen, zu deren Entrichtung alle Mitglieder verpflichtet sind. Die Mitgliedschaft im Tauchclub fez e.V. ist in §3 der Satzung geregelt.

1. Gebühren

1.1 Aufnahmegebühr	50,00 €
1.2 Gebühr Probemonat	50,00 €

Wird bei Eintritt in den Verein als Aufnahmegebühr angerechnet.

2. Mitgliedsbeiträge

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist wie folgt gestaffelt:

2.1 Beitrag „Basis“	210,00 €
- aktive Mitgliedschaft	
- Training maximal zweimal pro Woche ohne Teameinordnung	
- kein angeleitetes Training durch Trainer/Übungsleiter	
2.2 Beitrag „Team“	270,00 €
- aktive Mitgliedschaft	
- Training maximal dreimal pro Woche mit Teameinordnung	
- angeleitetes Training durch Trainer/Übungsleiter	
2.3 Beitrag „Profi“	330,00 €
- aktive Mitgliedschaft	
- Training viermal pro Woche oder mehr mit Teameinordnung	
- Leistungssportlich orientiertes Training durch kompetente Trainer	
2.4 Beitrag „Support“	90,00 €
- passive Mitgliedschaft	
- keine Trainingsmöglichkeit	
- für Ehrenamtliche, Trainer, Kampfrichter, Unterstützer, Eltern	

Hinweise:

- Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
- Der Wechsel einer Beitragsstufe erfolgt zum nächsten Kalenderjahr.
- Der Vereinsbeitrag ist ein Quartal im Voraus durch Einzugsermächtigung oder nachgewiesenen Dauerauftrag zu bezahlen.
- Säumige Mitglieder erhalten einen Monat nach Ablauf der Zahlungsfrist eine erste Mahnung. Mit der ersten Mahnung wird das Mitglied bis zur Begleichung von allen Vereinsaktivitäten ausgeschlossen. Ist die Beitragszahlung nach weiteren zwei Monaten nicht eingegangen, erfolgt die zweite Mahnung. Nach einem halben Jahr unterlassener Beitragszahlung erfolgt der Ausschluss aus dem Verein.



3. Rabatt- und Sonderregelungen

3.1 Rabatt „Family“ 20%

- ab dem dritten Mitglied aus einem Haushalt möglich
- ruhende Mitgliedschaften werden nicht berücksichtigt
- mindestens ein Mitglied in Beitrag „Team“
- nur möglich nach Antrag und Genehmigung des geschäftsführenden Vorstands

3.2 Beitrag „Standby“ 30,00 €

- ruhende Mitgliedschaft
- ohne Trainingsmöglichkeit und ohne jegliche Teilnahme an Vereinsaktivitäten
- gedacht für Härtefälle, Auslandsjahr, Auszeit
- nur möglich nach Antrag und Genehmigung des geschäftsführenden Vorstands

4. Verbands-Mitgliedschaften

Die Mitgliedsbeiträge verstehen sich zuzüglich der Mitgliedsbeiträge für die Verbände VDST und LTV. Diese Beiträge für die Verbände sind jährlich zu Jahresbeginn an den TC fez zu zahlen und können bei Verlassen des Vereins nicht erstattet werden. Bei Eintritt in den TC fez und den VDST ist der VDST Beitrag anteilig für das laufende Jahr zu zahlen.

4.1 VDST Beitrag

- | | |
|------------------------------|--------------|
| - Kinder (unter 14 Jahre) | beitragsfrei |
| - Jugendliche (14-18 Jahre) | 24,00 € |
| - Erwachsene (über 18 Jahre) | 32,55 € |

4.2 LTV Beitrag 4,50 €

5. Kündigung

Der Vereinsaustritt durch ein Mitglied kann jeweils zum Ende eines Quartals erfolgen (Satzung §3 Abs. 6).

Jede Kündigung muss in schriftlicher Form bis zum 15. des jeweils letzten Monats eines Quartals beim geschäftsführenden Vorstand eingegangen sein.

Der Vereinsaustritt muss durch den geschäftsführenden Vorstand bestätigt werden.

Geht die Kündigung später ein, kann einer Kündigung erst zum Ende des folgenden Quartals zugestimmt werden. Die quartalsmäßigen Beiträge fallen dann weiter an, da nicht gewährleistet werden kann, dass alle Geschäftsvorgänge abgeschlossen sind.

Stand: 20.10.2024

Die Beitragsordnung tritt durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20. September 2024 zum 01. Januar 2025 in Kraft. Bestehende Mitgliedschaften werden entsprechend der neuen Beitragsordnung angepasst.